

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 18. Juni 2024  
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

### **A 115 Anfrage Huser Claudia und Mit. über die volkswirtschaftliche Sicht der aktuellen Strompreisentwicklung und über die Beteiligung an der CKW AG / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i. V. mit Finanzdepartement**

Claudia Huser ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Claudia Huser: Die Antwort der Regierung ist sehr ernüchternd, ich bedaure ihre zurückhaltende Haltung in dieser Frage sehr. Die CKW hat in weiten Teilen des Kantons ein Monopol. Der Kanton ist mit 9,9 Prozent an der CKW beteiligt. Die Beteiligung wird seit 2009 im Finanzvermögen geführt und deshalb klar als Finanzanlage gesehen. Ziel einer Finanzanlage ist es, eine möglichst hohe Rendite für den Kanton zu erzielen und mehr nicht. Trotzdem hat die Regierung Einsitz im Verwaltungsrat. Aus staatspolitischer Sicht begrüßen wir das, denn so hat der Kanton eine direkte Möglichkeit zur Mitwirkung. Rein rechnerisch ist es verständlich, dass der Einfluss mit der Beteiligung in der Höhe von einem Zehntel eher gering ist. Was aber macht der Regierungsrat im Verwaltungsrat, wenn er keinen Einfluss auf die Unternehmung hat und es sich nur um eine Finanzanlage handelt? Sollte er seine Zeit nicht besser anders einsetzen? Die Regierung spricht in ihrer Antwort davon, dass sie nicht auf eine Unternehmensstrategie einwirken will. Diese Aussage unterstütze ich grundsätzlich. Bei der CKW mit ihrer Monopolstellung im Kanton Luzern handelt es sich jedoch nicht um irgendeine Unternehmung. Wenn man diese Aussage auf das Restaurant Rössli oder Emmas Laden bezogen hätte, wäre das für mich in Ordnung. Aber es geht hier um unseren lokalen Stromanbieter. Meiner Meinung nach hat die Regierung deshalb durchaus einen staatspolitischen Auftrag und dürfte sich ruhig etwas emanzipierter für die Anliegen der Luzerner Bevölkerung einsetzen. Damit meine ich auch die Luzerner Unternehmen. Die Sicht der Regierung überrascht mich doch sehr, wenn sie sagt, dass die Preise der CKW im kantonalen Vergleich eher tief sind. Die Luzerner Unternehmen exportieren Waren im Wert von 5,2 Milliarden Franken pro Jahr. Deshalb stehen sie aber nicht mit anderen Kantonen in Konkurrenz. Der Vergleich mit anderen Kantonen mag für private Haushalte zwar stimmen, ist aber für die Wirtschaft nicht relevant. Es ist weder meine Forderung noch mein Ziel, dass sich der Kanton Luzern bei der Preisgestaltung der CKW einmischt. Ich bin aber überzeugt, dass im Rahmen eines Verwaltungsratsmandates in Kombination als Erteilerin von Wasserrechts- und Geothermiekonzessionen oder Konzessionen zur Benutzung von öffentlichem Grund durchaus Spielraum besteht und dieser aktuell nicht zugunsten des Kantons ausgenutzt wird. Das wäre aber beispielsweise mittels der Leistungsvereinbarung möglich, in der direktere und höhere Reinvestitionen der Gewinne in die Region gefordert werden könnten. Zudem wäre es

denkbar, bei der Konzessionserteilung klarere Auflagen zur Mithilfe der Erreichung der Klimaziele des Kantons zu definieren. Ich vermisse diesbezüglich die Rolle und das staatspolitische Verständnis des Regierungsrates gegenüber unserer Bevölkerung. Die Bevölkerung kann den Stromanbieter nicht wählen. Deshalb ist sie darauf angewiesen, der Regierung vertrauen zu können, dass sie für die Luzerner Bevölkerung das Beste herausholt.

Eva Forster: Auch die FDP-Fraktion hat sich mehr von der Antwort der Regierung erhofft. Die Zusammenhänge und Verantwortlichkeiten im Energiebereich zwischen Bund, Kanton, Gemeinden, Elektrizitätswerken, Swissgrid, Eidgenössischer Elektrizitätskommission (ElCom) und vielen Weiteren sind komplex, und der Einfluss jedes einzelnen ist beschränkt. Gleichzeitig macht es genau das für uns alle umso schwieriger, die Zusammenhänge und die Zusammensetzung des Strompreises verstehen zu können. Mit dem Stromgesetz wird der Handlungsspielraum für die Preisgestaltung ab dem 1. Januar 2025 grösser. Aber seien wir ehrlich: Bei der Bevölkerung und den Unternehmen ist der Unmut gross. Um dem Konsumenten, der unter 100 Kilowattstunden bezieht, mehr Handlungsspielraum und Transparenz geben zu können, müsste über eine vollständige Liberalisierung des Strommarktes gesprochen werden.

Andy Schneider: Zu Frage 1: Es stimmt, dass die ElCom die Strompreise überwacht, leider fehlt ihr aber die rechtliche Grundlage, um die effektive Regulierung der Strompreise für gebundene Kunden durchsetzen zu können. Die Entwidmung ändert aber nichts an der politischen Aufgabe der Regierung in ihrer Rolle als Minderheitsaktionärin. Relevant ist, ob die Regierungsvertretung ihre Möglichkeiten im Verwaltungsrat tatsächlich ausschöpft und entsprechende Anträge stellt. Zu Frage 2: Diese ist aus Sicht der SP-Fraktion nicht korrekt beantwortet. Es ist geradezu ein Auftrag der Regierungsvertretung, die Interessen des Kantons Luzern wahrzunehmen. Dazu gehört auch die strategische Ausrichtung der CKW. Die Regierungsvertretung soll sich dafür einsetzen, dass die Gewinne im Kanton Luzern investiert werden, etwa in die Strominfrastruktur. Zudem soll für gebundene Kunden ein möglichst tiefer Tarif gelten. Zu Frage 5: Hier zeigt sich der fehlende politische Wille der Regierung. Sie hat mit dem Leistungsauftrag zwar ein Steuerungsinstrument, wendet dieses aber nicht an. Im Leistungsauftrag könnte Folgendes festgelegt werden: Vorgaben zur Förderung von erneuerbarer Energie im Konzessionsgebiet, Vorgaben über die Verwendung des Gewinns, keine Dividenden und den konsequenten Einsatz des Gewinns für tiefere Strompreise für die gebundenen Kunden. Es ist zwingend, dass sich der Minderheitsaktionär im Verwaltungsrat an der Aktionärs-GV einbringt. Die CKW müsste entsprechend Stellung beziehen und ihre Haltung begründen. Zu Frage 6: Wenn schlussendlich die Axpo als Mehrheitsaktionärin Entscheide fällt, stellt sich die Frage, ob es nicht besser wäre, die CKW-Aktien zu veräussern und Axpo-Aktien zu kaufen. Das hätte den zusätzlichen Vorteil, dass sich der Kanton Luzern an der Gewinnausschüttung der Axpo beteiligen könnte. Zu Frage 7: Inwiefern die Schwierigkeiten durch die hohen Strompreise mittels Kurzarbeit gelöst werden können, kann ich nicht nachvollziehen. Wenn die Firmen wegen zu hoher Strompreise keine konkurrenzfähigen Produkte mehr anbieten können, dann ist die Kurzarbeit nur Symptombekämpfung. Die Ursachen werden aber nicht behoben. Diese Massnahme kommt vermutlich sowieso zu spät. Ich bitte den Regierungsrat dringend, seinen Einfluss mittels Leistungsauftrag auszuschöpfen und sich im Sinn der Luzerner Stromverbrauchenden einzubringen.

Fabian Stadelmann: Mit einem Aktienanteil von knapp 10 Prozent hat man kein grosses Mitspracherecht. Die Regierung hat aber trotzdem die Kompetenz, um ein Machtwort zu sprechen. Letzten Mittwoch haben wir unsere Fraktionssitzung bei der Von Roll Casting AG in Emmen abgehalten. Es war beeindruckend zu erfahren, was sich in den letzten 15 Jahren im

Strommarkt alles getan hat. Haben sich die Stromkosten einst auf 1,4 Millionen Franken belaufen, so sind es inzwischen 8 Millionen Franken. Die Industrie und das Gewerbe leiden unter diesem Druck. Ich habe diesen Ball aufgenommen und spiele ihn gerne an die Regierung weiter und bitte sie, ihren Einfluss entsprechend ihren Möglichkeiten geltend zu machen.

Hanspeter Bucheli: Beim Lesen der Antworten dachte ich zuerst, dass sich die Regierung aus der Verantwortung stehlen möchte. Ich musste aber schnell feststellen, dass sie nicht direkt in der Verantwortung steht. In der Antwort zu Frage 5 lässt sie die Tür allerdings einen Spalt weit offen, indem sie darauf aufmerksam macht, dass laut § 5 des Kantonalen Stromversorgungsgesetzes (KStromVG) die Möglichkeit besteht, erneuerbare Energien mittels Leistungsaufträgen zu fördern. Seit drei Jahren verfügt der Kanton Luzern über einen Klimabericht, der auch bei jeder Gelegenheit zitiert wird. Genau hier scheint die Regierung diesen Bericht aber vergessen zu haben, der uns das Ziel «Netto null 2050» vorgibt. Trotz des neuen Stromgesetzes des Bundes und des von uns gestern beschlossenen Energiegesetzes überzeugt mich die momentane Situation nicht. Es ist zu befürchten, dass wir das Soll bei den alpinen Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) für den Winterstrom nicht erreichen, weil sich die Betroffenen und Umweltverbände zur Wehr setzen. Bei den Windparks scheint der Widerstand grösser zu sein als erwartet. Auch hier bahnen sich ähnliche Probleme an. Bei den PV-Anlagen auf Gebäuden haben wir gestern eine Aufbaupflicht beschlossen. Zwar stehen Förderungen in Aussicht, die zudem noch verstärkt werden sollen, doch sind Sie tatsächlich überzeugt davon, dass das reicht? Die Einspeisevergütung von 10 Rappen mit sinkender Tendenz ist beim Aufbau in Wirklichkeit eine Bremse. So werden wir den gewünschten Aufbau nicht erreichen, und die CKW müsste nachbessern. Es würde dem Unternehmen gut anstehen, einen Teil des Gewinns, der nun in die Ostschweiz abfließt, in ein Förderprogramm im Kanton Luzern zu investieren.

Korintha Bärtsch: Die Antworten der Regierung zeigen auf, dass die Strompreisgestaltung der CKW, aber auch der anderen Stromunternehmen relativ klar vorgegeben ist. Die sogenannte «Durchschnittsmethode» lässt der CKW bei der Strompreisgestaltung keine freie Hand. Diesbezüglich sind die Antworten nachvollziehbar. Der Kanton Luzern besitzt 10 Prozent der CKW-Aktien als reine Vermögensanlage. Mit dieser Minderheitsbeteiligung kann der Kanton immerhin ein wenig Einfluss ausüben. Laut § 5 des KStromVG kann der Kanton dem Stromversorger Leistungsaufträge erteilen. Die Antwort der Regierung lässt aber offen, ob sie diese Aufgabe wahrnimmt. Für die Grüne Fraktion war und ist es klar, dass der Kanton seine CKW-Aktien nicht verkaufen und seine Minderheitsbeteiligung halten soll, um Einfluss nehmen zu können. Wir bedauern es deshalb, dass dieser Einfluss nicht geltend gemacht wird. Was uns aber am meisten stört, ist die ganze Kommunikation über den Umgang mit der Dividendenausschüttung. Da die CKW letztes Jahr einen grossen Gewinn erwirtschaftet hat, konnte sie eine Dividende von 17 Franken pro Aktie ausschütten. Für den Kanton Luzern bedeutete das einen Millionen-Segen, gleichzeitig musste die Bevölkerung aber hohe Strompreise bezahlen und hat eine kleine Einspeisevergütung erhalten. Leider hat der Regierungsrat nicht kommuniziert, ob diese Dividende in die allgemeine Staatsrechnung fließt oder ob ein Teil in die Förderung von erneuerbaren Energien einfließt oder ob in die Stromeffizienz investiert würde. Wir erwarten von der Regierung ein besseres Gespür, wie mit dieser Vermögensanlage und dem daraus resultierenden Gewinn umgegangen wird.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Strompreise sind bei der Bevölkerung und den Unternehmen ein grosses Thema. Unser Rat hat ein grosses Interesse daran, dass die Haushalte und Unternehmen des Kantons zu jeder Zeit mit genügend Energie und vor allem zu attraktiven Preisen und

nachhaltig versorgt werden, auch aus volkswirtschaftlicher Sicht. Zur Sicherung dieses öffentlichen Interesses dienen die gesetzlichen Vorgaben und Leistungsaufträge. Vieles ist aber vor allem beim Bund geregelt. So sind die Stromtarife der Grundversorgung im Bundesgesetz über die Stromversorgung reguliert und werden durch die ElCom überwacht. Ein Blick auf die öffentlich einsehbare Strompreisübersicht der ElCom zeigt auch, dass die Strompreise im Kanton Luzern im oder knapp unter dem Mittelwert liegen. Das hängt aber von der Art des Stromes usw. ab. Die seit Sommer 2022 erfolgten Preissteigerungen aufgrund der durch die geopolitischen Entwicklungen ausgelösten Unsicherheiten im Energiemarkt sind Tatsache. Die Vertretung des Kantons Luzern in der Person von Finanzdirektor Reto Wyss nimmt aber die Einflussmöglichkeiten, die sich mit einer Minderheitsbeteiligung von 10 Prozent ergeben, wahr und gibt die Interessen ein. Wir haben aber keine Mehrheit, weder beim Aktionariat noch im Verwaltungsrat. Daneben bringt der Kanton seine volkswirtschaftlichen und energiepolitischen Anliegen ein. Das erfolgt durch mich bei meinem regelmässigen Austausch mit dem CEO der CKW. Unsere CKW-Aktien befinden sich im Finanzvermögen, deshalb ist der Finanzdirektor für diesen Bereich zuständig. Bezüglich energiepolitischer Interessen stehe ich mit der CKW im Austausch. Ich kann Ihnen versichern, dass auch der Finanzdirektor die öffentlichen Interessen im Rahmen der Möglichkeiten eines Verwaltungsratssitzes und einer Beteiligung von 10 Prozent vertritt. Es ist nicht möglich, dass die Regierung dem Finanzdirektor ein Mandat erteilt und ihm ihre politische Haltung mitgibt. Er ist gemäss Obligationenrecht (OR) dem Unternehmen verpflichtet. Aufgrund der entsprechenden Regelungen ist es eine Tatsache, die wir respektieren müssen und die den Einfluss stark einschränkt. Im Rahmen unserer volkswirtschaftlichen Interessen und der Interessen der Bevölkerung spreche ich bei meinen Treffen mit der CKW auch immer die Strompreise an und gebe unsere Erwartungen bekannt, insbesondere über die Vergütungen des PV-Stroms. Ob diese Erwartungen erfüllt werden oder nicht, können wir nur sehr beschränkt beeinflussen. Letztlich bleiben die Elektrizitätsversorger jedoch eigenständige Unternehmen, die innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen agieren und durch die ElCom überwacht werden. Die Stromversorgung und Strompreise sind auch auf Bundesebene ein Thema. Sie sind Gegenstand verschiedener aktueller Gesetzesvorlagen. Beispielsweise wird mit der aktuellen Vorlage zur Änderung des Stromversorgungsgesetzes die Verantwortung der Elektrizitätsversorgungsunternehmen für die Versorgungssicherheit stärker betont. Das ist ein Ausfluss aus den sogenannten Rettungsschirmen für die Stromkonzerne. Die Regierung hat dies in ihrer Stellungnahme Ende Mai auch begrüsst. Dabei ist darauf zu achten, dass den Unternehmen der erforderliche Spielraum für Investitionen in den dringend erforderlichen weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien gewahrt wird. Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass diese Minderheitsbeteiligung nicht ganz einfach ist. Wir versuchen die verschiedenen Interessen bestmöglich einzubringen, aber unser Einfluss ist beschränkt. Korintha Bärtsch wollte wissen, wohin der Gewinn fliesst. Der Gewinn fliesst in den Staatshaushalt. Das ist wie bei der Luzerner Kantonalbank, die Dividenden fliessen in den allgemeinen Staatshaushalt. Wenn bei der CKW die Gewinne verteilt werden, gehen 80 Prozent der Dividenden an die Axpo. Die Axpo besteht aus anderen Kantonen. Das ist nicht erfreulich, aber die CKW ist nun einmal ein privates Unternehmen. Hanspeter Bucheli hat den Klimabericht erwähnt. Wir können auf die CKW als Privatunternehmen keinen Einfluss nehmen und sie zu einem Förderprogramm verpflichten, statt Dividenden auszuschütten. Das ist vielleicht in anderen Kantonen möglich, die Mehrheitsbesitzer ihrer Elektrizitätswerke sind.